

Betreff:
diverse Gemeindestraßen in Tiffen;
vorübergehende Sperre

Datum	05.07.2024
Zahl	FE6-STVO-4677/2024 (002/2024)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Alfred Gronold
Telefon	050 536-67216
Fax	050 536-67200
E-Mail	post.bhfe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen verordnet gemäß § 44a in Verbindung mit § 94b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 129/2023, anlässlich der Abhaltung des „Jakobi- und Schützenkirchtages“ in Tiffen für nachstehend angeführte Gemeindestraßen jeweils ein

FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)

- 1.)
für den Bereich vom Haus „Gutzelnig“ in Tiffen 18 bis zum Gasthof „Huber“ in Tiffen 9 am Sonntag, den 28.07.2024, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 24:00 Uhr, und am Montag, den 29.07.2024, in der Zeit von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr;
- 2.)
für den Bereich vom Haus „Rauchenwald“ in Tiffen 16 bis zum Haus „Riepl“ in Tiffen 11 am Sonntag, den 28.07.2024, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 24:00 Uhr, und am Montag, den 29.07.2024, in der Zeit von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Das Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" ist am jeweiligen Beginn des gesperrten Straßenstückes sowie bei der Abzweigung Richtung Elbling bzw. der Ortsdurchfahrt Tiffen Ost (Zufahrt „Bergmann“) in Verbindung mit Scherengittern durch den Veranstalter aufzustellen.

Umfahrungsmöglichkeiten sind 1.) über die Brücke vor dem Haus „Gutzelnig“ zur St. Margarethen Kirche und wieder zur Ortsdurchfahrt Tiffen (Zufahrt „Bergmann“) bzw. 2.) über Elbling gegeben.

Diese Verordnung tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit Entfernung wieder rechtsunwirksam.

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung 1960 – STVO 1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

MMag. (FH) Pressinger

Ergeht an:

1. die Uniformierte Schützengarde Tiffen, z. Hd. Hr. Marco Liendl, Tiffen 45, 9560 Feldkirchen; per RSb
2. die Gemeinde Steindorf a. O.; per e-mail
3. die Polizeiinspektion Bodensdorf; per e-mail
4. das Bezirkspolizeikommando Feldkirchen; per e-mail
5. das Rote Kreuz Feldkirchen; per e-mail
6. den AVS Feldkirchen; per e-mail
7. das Hilfswerk Feldkirchen; per e-mail
8. die Amtstafel im Haus – Laufzeit bis 29.07.2024